

FAQ Antragstellung ERS-Projekte

Antragsteller:

Wer kann Antragsteller sein? → Antragsteller kann jeder Mitarbeiter der RWTH sein, der über eine hinreichende wissenschaftliche Qualifikation (mindestens promoviert) verfügt. Die Antragstellung muss im Einverständnis mit dem Kostenstelleninhaber erfolgen.

Kann ich ein Projekt gemeinsam mit einem Institut des FZ Jülich, dem Helmholtz-Institut, einem AN-Institut oder einem Fraunhoferinstitut beantragen? → Ja, diesen können aber keine Mittel der RWTH zufließen.

Kann ich ein ERS-Projekt beantragen, wenn ich am FZ Jülich arbeite? → Nur wenn Sie auch an der RWTH beschäftigt sind und somit an der RWTH ein Konto bekommen könnten.

Was kann ich unter der Frauenquote verstehen, ab wann gilt ein Projekt als „Frauenprojekt“? → Ein Projekt erhält das „Label Frau“, wenn mindestens einer der Antragsteller und somit Projektverantwortlichen eine Frau ist.

Was ist eine geeignete Teamzusammensetzung? Wer gilt als „junior“, wer als „senior“ researcher? → Ein geeignetes Team besteht sowohl aus erfahrenen, als auch aus jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Als „senior researcher“ gelten hierbei Professorinnen und Professoren mit einer W2/W3-Professur. „Junior researcher“ sind beispielweise Juniorprofessorinnen und –professoren, Privatdozentinnen und –dozenten oder PostDocs.

Finanzen:

Welches Budget kann ich für ein ERS-Projekt beantragen? → Wenn es im Call nicht anders angegeben ist, gibt es keine Vorgaben zu den finanziellen Mitteln. Die im Call angegebene Summe wird auf alle bewilligten Projekte aufgeteilt. Durchschnittlich haben Seed Funds ein Budget von 50.000 – 70.000 €.

Kann ich eine volle Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter beantragen? →

Ja, die Aufteilung der Mittel in Personal- und Sachkosten können Sie selber übernehmen.

Welche Personalsätze kann ich ansetzen? → *Sie können sich an den Sätzen der DFG orientieren. Für studentische Hilfskräfte existiert ein [HIWI-Rechner](#) der Abteilung 8.1.*

Welche Kosten kann ich ansetzen? → *Sie können die realen Kosten, die für Ihr Institut entstehen, ansetzen. Es wird kein Overhead ausgezahlt.*

Sind Bedingungen an die Finanzierung über Exzellenz Universitätsmittel geknüpft?

-> bei den EXU-Mitteln handelt es sich um eine kapazitätswirksame Grundfinanzierung, d.h. darüber finanziertes wissenschaftliches Personal hat eine Lehrverpflichtung;

Rechenbeispiele zum Umfang:

Unbefristete Vollzeitstelle, zu 100% über Projekt finanziert: 8 SWS

Befristete Vollzeitstelle, zu 100% über Projekt finanziert: 4 SWS

Unbefristete 75%-Stelle, zu 100% über Projekt finanziert: 6 SWS

Unbefristete 75%-Stelle, zu 50% über Projekt finanziert: 3 SWS

Befristete 75%-Stelle, zu 50% über Projekt finanziert: 1,5 SWS

Antragsdokument – Formalia:

Gibt es ein Template für die Antragstellung? → *Nein. Sie können sich bei Ihrer Gliederung an den geforderten Punkten aus dem Aufruf orientieren.*

Was umfasst die vorgegebene Seitenzahl? → *In der vorgegebenen Seitenzahl ist alles enthalten, also auch z.B. das Literaturverzeichnis. Eine Überschreitung der vorgegebenen Seitenzahl führt direkt zu einem Ausschluss aus dem Begutachtungsverfahren.*

Muss der Antrag unterschrieben sein? → *Nein, eine Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich. Sie verdeutlicht aber, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller über den Antrag informiert ist (beispielsweise bei Beantragung durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter). Ein Dokument in Papierform mit Originalunterschrift ist nicht erforderlich.*

Ist es nachteilig, den Antrag in Deutsch zu verfassen? → *Dies hängt von Ihrer wissenschaftlichen Community ab. Wenn es im deutschsprachigen Gebiet genügend mögliche Fachleute gibt, die Gutachter sein könnten, ist dies kein Problem.*

Sonstiges:

Kann ich Gutachter ausschließen? → *Ja, Sie können uns gerne per E-Mail mitteilen, welche Gutachter z.B. aus Wettbewerbsgründen nicht in Frage kommen.*